Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Die Jahresrechnung 1919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für ein Experiment halten und dass wir den heutigen Zeitpunkt an sich nicht für günstig erachten, um solche Experimente zu machen. Es muss aber anerkannt werden, dass die Nationalversammlung sich nach besten Kräften bemüht hat, aus dem ihr vorgelegten Regierungsentwurf, der leider von vornherein das Räteproblem unorganisch angefasst und nicht mit dem fruchtbaren Gedanken der Arbeitsgemeinschaft in Verbindung gebracht hat, ein Werk zu machen, das berechtigte Wünsche der Arbeiter und Angestellten erfüllt, ohne doch die überaus ernsten Gefahren für die Produktion heraufzubeschwören, die eine einfache Annahme des Regierungsentwurfes zur Folge gehabt hätte. Eine genaue Betrachtung des Gesetzes in seiner nunmehrigen Fassung zeigt, dass ihm jetzt eine Fülle von wertvollen Sicherungen gegen Missbrauch eingebaut worden ist. Das Verdienst hieran gebührt dem Sozialpolitischen Ausschuss der Nationalversammlung.

Das deutsche Betriebsrätegesetz wird die politischen Erwartungen, die daran geknüpft werden, nicht erfüllen. Es braucht aber sozialpolitisch nicht zu einem schweren Fehlschlag zu werden, wenn das Arbeitgebertum sich entschlossen auf den Boden des Gesetzes stellt, den Arbeitern ohne Feilschen die Rechte gewährt, die das Gesetz vorsieht, ihnen aber auch kein ungesetzliches Recht einräumt. Verhält sich die Arbeitgeberschaft, trotz ihrer bisherigen Proteste und Drohungen, in dieser Weise, so wird es Sache der Arbeiter sein, sich der grossen Verantwortung bewusst zu bleiben, die nun in ihre Hände gelegt ist. Sind sie gut geführt, so missbrauchen sie die Räte nicht, denn für die ganze Zukunft der Sozialpolitik wird es von entscheidender Bedeutung sein, wie die Arbeiterschaft die Feuerprobe der Betriebsräte besteht.»

Die «Metallarbeiter-Zeitung», deren Chefredakteur der bekannte Unabhängige Richard Müller-Berlin ist, schreibt redaktionell:

«Die äusserste Linke hat das Gesetz mit allen perlamentarisch möglichen Mitteln bekämpft. Sie erkannte in dem Gesetz einen unerhörten Volksbetrug. Nicht ein Gesetz zum Schutz und zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter ist zustande gekommen, sondern zum Schutz des Unternehmertums. Alle Rechte der Arbeiter, die nach der Novemberrevolution erkämpft worden sind, werden nunmehr «gesetzlich» wieder aufgehoben. Dazu bringt das Gesetz eine starke Minderung des Streikrechts der Arbeiter, die durch ein Gesetz über «obligatorisches Schlichtungsverfahren» und ein Gesetz über «Arbeitslosenversicherung» so weit gesteigert werden soll, dass von einem Streikrecht nicht mehr viel übrig bleiben wird. Jeder Volksvertreter, der die Interessen des werktätigen Volkes wahren will, konnte und durfte nicht anders handeln als die äusserste Linke.

Die Koalitionsparteien, die Mitte des Parlaments, Zentrum, Demokraten und Rechtssozialisten schufen das Gesetz, vielmehr kompromisselten es zusammen. Keine dieser drei Parteien ist mit dem Gesetz zufrieden. Jede legt die einzelnen Paragraphen aus, «wie ich sie auffasse». Demokraten und Zentrum waren übrigens zu dem Kompromiss erst dann bereit, nachdem die Rechtssozialisten ihre Zustimmung zu einem Antistreikgesetz gegeben hatten. Der Demokrat Weinhausen machte dem Arbeitsminister Schlicke heftige Vorwürfe, weil er das Antistreikgesetz noch nicht vorgelegt hatte. Damit die Beseitigung des Streikrechts der Arbeiter sofort erfolgt, wurde von den Koalitionsparteien mit Einschluss der äussersten Rechten folgender Antrag angenommen:

«die Reichsregierung zu ersuchen, den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über obligatorisches Schlichtungsverfahren ohne Verzug einzubringen.»

Was nun?

Unter unsern Mitgliedern ist vielfach die Meinung vertreten, man solle sich überhaupt nicht an den Wahlen zum Betriebsrat beteiligen. Diese Auffassung ist falsch. Gewiss, das Gesetz schafft keine Betriebsräte wie sie sein sollen, aber wir wollen und müssen den technischen Inhalt des Gesetzes benützen, um uns Betriebsräte zu erkämpfen, mit denen wir eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage erreichen, wie auch alle Vorbereitungen zur Ueberleitung der kapitalistischen zur sozialistischen Produktionsform treffen können. Deshalb haben unsere Mitglieder die Pflicht, sofort die Wahlen von wahrhaft revolutionären Betriebsräten vorzubereiten. Tun wir das, dann wird das Gesetz über Betriebsräte wirken wie jene Kraft, die Böses will und Gutes schafft.»

Ohne Zweifel bedeutet das Betriebsrätegesetz eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Institution der Arbeiterausschüsse; dagegen ist keine Rede davon, sie als Organe der Revolution anzusprechen. Aus den Aeusserungen der Presse geht hervor, dass das Gesetz so heftig umstritten ist wie kaum eines zuvor. Das ist seine Schwäche.

Wenn die Beteiligten sich bei der Durchführung des Gesetzes wirklich auf den Boden stellen, es als Instrument zur Durchführung ihrer besondern politischen Interessen zu benützen, und wenn die Unternehmer es nach Kräften zu sabotieren versuchen werden, wird das Ergebnis nichts anderes als ein Kampf bis aufs Messer sein, der allen unermesslichen Schaden bringt.

Wir haben Grund, die fernere Gestaltung der Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Die Jahresrechnung 1919.

Die Jahresrechnung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes pro 1919 schloss infolge der Mitgliederzunahme trotz starkem Anwachsen der Ausgaben günstiger ab als vorgesehen. Nach dem Budget war ein Defizit von rund 2000 Fr. zu erwarten, in Wirklichkeit verblieb ein Einnahmenüberschuss von rund 11,000 Fr. Das Vermögen selbst stieg von Fr. 19,141.72 auf Fr. 33,184.22.

Die Beiträge ergaben Fr. 85,175.35, also 30,000 Fr. mehr als vorgesehen. Die Rückstände der Verbände wurden bis auf den letzten Rappen beglichen.

Die übrigen Einnahmeposten sind mit Ausnahme der Zinsen und Rückvergütungen und der diversen Einnahmen auf der Spezialtabelle «Freiwillige Beiträge und Subventionen der Verbände und des Gewerkschaftsbundes» ausgewiesen.

Bei den Ausgaben unter I, Allgemeine Zwecke, verzeichnen wir eine Budgetüberschreitung von rund 6000 Fr. Die Hälfte davon ist der Verteuerung der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue» zu verdanken. Wir mussten, um Platz zu gewinnen, im Berichtsjahr die «Rundschau» in Petitsatz drucken lassen, was eine bedeutende Papierersparnis, anderseits eine Erhöhung der Druckkosten zur Folge hatte.

Der Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahr 1918 wies viel mehr Tabellensatz auf als in den frühern Jahren, so dass hier der budgetierte Posten um fast die Hälfte überschritten wurde.

Gar nicht budgetiert war der Posten für eine Broschüre über die Arbeitslosenfürsorge im Betrag von fast 1400 Fr., von dem ein Teil zurückbezahlt wurde, und die Flugblätter für die 48stundenbewegung im Kostenbetrag von rund 1900 Fr.

Unter Abschnitt II, Subventionen und Beiträge,

Jahresrechnung pro 1919 und Budget pro 1920.

	Budget 1919	Rechnung 1919	Aktiven bei Rechnungsabschluss	Budget 1920
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen.				
Saldo	—	19,141.72	30,534.22	—
Ordentliche Beiträge der Verbände:				
Rückstände pro 1918	5,226.65	5,236.50	—	—
Beiträge pro 1919	55,000.—	85,175 35	—	86,000.—
Freiwillige Beiträge der Verbände:				
Für die 48stundenbewegung der Bauarbeiter	—	3,700.—	—	—
» » Arbeitskammer des Kantons Tessin	—	2,000.—	—	—
» das Arbeitersekretariat des Kantons Glarus	—	600.—	—	—
Drucksachenverkauf, «Rundschau»-Einbände, Formulare	800.—	904.39	—	—
Zinsen und Rückvergütungen	620.—	1,693.37	—	1,000.—
Diverse Einnahmen	—	1,246.10	3,500.—	—
Total Einnahmen	61,646.65	119,697.43	34,034.22	87,000.—
Ausgaben.			Passiven	
I. Allgemeine Zwecke.				
Druck der «Rundschau» und der «Revue syndicale»	6,300.—	9,615.20	—	9,000.—
Mitarbeiter und Uebersetzungen	500.—	160.90	—	500.—
Spedition der «Rundschau» und der «Revue»	1,000.—	837.51	—	1,000.—
Protokoll des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses in Olten 1919 (Kongress 1920)	2,000.—	1,647.—	—	4,000.—
Protokolle der Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses	1,200.—	949.30	250.—	1,200.—
Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1917 (deutsch und französisch) und 1918 (deutsch)	2,800.—	3,990.—	600.—	3,000.—
Broschüren: Arbeitslosenfürsorge, Gewinnbeteiligung	—	1,396.70	—	1,500.—
83,350 Flugblätter zu 79 Versammlungen für die 48stundenwoche	—	1,879.40	—	—
Andere Drucksachen, Einbände	2,250.—	1,936.90	—	3,000.—
	16,050.—	22,412.91	850.—	23,200.—
II. Subventionen und Beiträge.				
Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund	800.—	2,090 30	—	5,700.—
Beitrag an den Schweiz. Bildungsausschuss 1918 u. 1919	1,000.—	2,000.—	—	3,000.—
Subvention an die Arbeitskammer des Kantons Tessin	1,200.—	3,370.—	—	1,200.—
» » das Arbeitersekretariat d. Kts. Glarus	500.—	1,250.—	—	500.—
» » » » » » Baselland	—	—	—	500.—
» » » » » » Graubünden	500.—	500.—	—	500.—
Beiträge für die 48stundenbewegung der Bauarbeiter	—	3,700.—	—	—
Subventionen und Beiträge an andere Organisationen und Institutionen	500.—	600.23	—	3,000.—
	4,500.—	13,510.53	—	14,400.—
III. Bundeskomitee und Sekretariat.				
Besoldungen und Teuerungszulagen	24,400.—	28,566.50	—	33,600.—
Uebersetzungen	600.—	261.40	—	600.—
Delegationen, Konferenzen und Kongresse	10,000.—	7,644.70	—	7,000.—
Bureaueinrichtung und -material	2,000.—	5,138.70	—	3,000.—
Miete, Licht, Reinigung, Heizung	2,400.—	2,771.—	—	3,000.—
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	800.—	1,197.52	—	1,200.—
Porti, Telephon, Telegraph	1,200.—	1,793.13	—	2,000.—
Versicherungen	700.—	606.85	—	700.—
Abschreibungen, Umzug, Archiv, Darlehen, Diverses	1,000.—	5,317.73	—	1,000.—
	43,100.—	53,239.77	—	52,100.—
I. Allgemeine Zwecke	16,050.—	22,412.91	850.—	23,200.—
II. Subventionen und Beiträge	4,500.—	13,510.53	—	14,400.—
III. Bundeskomitee und Sekretariat	43,100.—	53,239.77	—	52,100.—
Total Ausgaben	63,650.—	89,163.21	850.—	89,700.—
Einnahmen	61,646.65	119,697.43	34,034.22	86,000.—
Ausgaben	63,650.—	89,163.21	850.—	89,700.—
Saldo	— 2,003.35	30,534.22	33,184.22	— 3,700.—

Beitragsleistung der Verbände an den Gewerkschaftsbund im Jahre 1919.

Tab. I

Verbände	Im Jahr 1919 bezahlte Rückstände von 1918	Beitragszahlung pro 1919				
		[1] für Mitglieder		pro Quartal	bezahlte	
		männliche à 60 Cts.	weibliche und Heimarbeiter à 30 Cts.		Quartale	Summe
	Fr.			Fr.		Fr.
1. Bauarbeiter	—	3,010	—	451.50	4	1,806.—
2. Bekleidungsindustrie	—	944	773	199.60	4	798.40
3. Buchbinder	—	626	576	137.10	4	548.40
4. Eisenbahnangestellte (V. S. E. A.)	—	17,802	836	2,733.—	3[2]	8,199.—
5. Gemeinde- und Staatsarbeiter	—	5,769	409	896.05	4	3,584.20
6. Handels-, Transport- u. Lebensmittelarb.	870.15	6,311	3,663	1,221.37	4	4,885.50
7. Heizer und Maschinisten	9.85	531	—	79.65	4	318.85
8. Holzarbeiter	809.60	7,854	—	1,178.10	4	4,712.40
9. Hutarbeiter	—	219	51	36.67	4	146.70
10. Lederarbeiter	254.45	2,300	941	415.55	4	1,662.20
11. Lithographen	—	795	—	119.25	4	477.—
12. Lokomotivpersonal	—	2,537	—	380.55	4	1,522.20
13. Maler und Gipser	—	1,749	—	262.35	4	1,049.40
14. Metall- und Uhrenarbeiter	—	51,495	9,477	8,435.05	4	33,740.20
15. Papier- und graph. Hilfsarbeiter	200.—	1,298	716	248.40	4	993.60
16. Rangierpersonal	262.50	1,748	—	262.20	1[3]	262.20
17. Stein- und Tonarbeiter	—	821	—	123.20	4	492.80
18. Texil-Fabrikarbeiterverband	—	4,523	5,950	1,124.70	4	4,498.80
19. » -Heimarbeiterverband	306.75	—	2,095	157.15	4	628.60
20. Transportanstalten (A. U. S. T.)	2000.—	15,000	—	2,250.—	4	9,000.—
21. Typographenbund	—	4,416	—	662.40	4	2,649.60
22. Weichen- und Bahnwärter	523.20	3,507	363	553.30	1[3]	553.30
23. Zahntechniker	—	180	—	27.—	4	108.—
24. Zimmerleute	—	1,230	—	184.50	4	738.—
25. Zugspersonal	—	3,000	—	450.—	4	1,800.—
	5236.50	137,665	25,850	22,588.64	Total 1919	85,175.35
					Restanzen 1918	5,236.50
						90,411.85

[1] Vollzahlende Mitglieder. [2] Trat auf 1. April ein. [3] Zahlte vom II. Quartal an als Mitglied des V. S. E. A.

Freiwillige Beiträge und Subventionen der Verbände und des Gewerkschaftsbundes.

Tab. 2

Verbände	Proporz-Initiative	Kantonale Arbeitersekretariate			48stunden-bewegung der Bauarbeiter	Total
		Tessin	Glarus	Graubünden		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Saldo der Rechnung 1918	130.—	170.—	150.—	—	—	450.—
Bauarbeiter	—	200.—	30.—	—	—	230.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	—	—	—	—	2000.—	2000.—
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	—	500.—	120.—	—	500.—	1120.—
Holzarbeiter	—	50.—	50.—	—	—	100.—
Lokomotivpersonal	—	100.—	50.—	—	500.—	650.—
Maler und Gipser	—	150.—	50.—	—	—	200.—
Metall- und Uhrenarbeiter	—	1000.—	300.—	—	500.—	1800.—
Zugspersonal	—	—	—	—	200.—	200.—
	130.—	2170.—	750.—	—	3700.—	6750.—
Gewerkschaftsbund	—	1200.—	500.—	500.—	—	2200.—
Abgeliefert	130.—	3370.—	1250.—	500.—	3700.—	8950.—

fallen die Ueberschreitungen des Budgets zum grössten Teil zu Lasten der Verbände, die neben dem Gewerkschaftsbund Arbeitersekretariate subventionieren, oder den Bauarbeitern mit Unterstützungen ausgeholfen haben.

Der erhöhte Beitrag für den Internationalen Gewerkschaftsbund ist eine Folge der auf der Konferenz in Amsterdam beschlossenen Erhöhung des Beitrages von 5 Fr. pro 1000 Mitglieder auf 25 Fr. pro 1000 Mitglieder.

In Abschnitt III, Bundeskomitee und Sekretariat, beträgt die Budgetüberschreitung rund 10,000 Fr. Da wurden zunächst die Ausgaben für Besoldungen durch Teuerungszulagen und Anstellung einer Hilfskraft um 4000 Fr. überschritten. Ferner waren im Bureau Neuanschaffungen von Mobiliar nötig, die mehr kosteten als erwartet wurde. Ein Posten von 3500 Fr., der als Darlehen an einen Verband gegeben wurde, wird übrigens wieder zurückbezahlt. Die Delegationsspesen sind unter dem budgetierten Betrag geblieben, weil die Kosten für die Auslandsdelegationen geringern Aufwand erforderten als vorgesehen war.

Den Totaleinnahmen, inklusive Saldo vom 1. Januar 1919, in der Höhe von Fr. 119,697.43 stehen an Ausgaben Fr. 89,163.21 gegenüber.

Wir konstatieren mit Genugtuung, dass trotz der gewaltigen Geldentwertung im Verlauf der Kriegsjahre ein bescheidener Fonds angesammelt werden konnte, der uns in kritischen Momenten gute Dienste leisten kann. Es wäre aber verfehlt, würde man nun «leichtsinnig» werden und im Vertrauen auf einen guten Stern Ausgaben beschliessen, die mit den budgetierten Einnahmen nicht in Einklang stehen. Wir haben bei Kriegsausbruch gesehen ,dass der Gewerkschaftsbund der Krise völlig mittellos gegenüberstand und das Sekretariat gezwungen war, seine Tätigkeit stark einzuschränken und nach fremder Hilfe Umschau zu halten. Das soll ein zweites Mal nicht mehr vorkommen.

Was die Beitragsleistung der Verbände betrifft, ist das bisher bei der A. U. S. T. übliche System der Pauschale ganz in Wegfall gekommen. Sämtliche Verbände bezahlen die statutarischen Beiträge auf Grund der Mitgliederzahl, die im Vorjahr Beiträge in die Zentralkasse geleistet hat.

Unsere Tabelle 1 gibt darüber Auskunft. Unter Tabelle 2 sind die freiwilligen Beiträge der Verbände aufgeführt. Zu den Sekretariaten, die Subventionen der Verbände wünschen, ist nun auch das in Baselland neu errichtete getreten. Wir ersuchen die Verbände auch an dieser Stelle, die ihnen vom Bundeskomitee unterbreiteten Subventionsgesuche zu prüfen und uns ihren Entscheid bald zu übermitteln.

Ueber das Budget pro 1920 ist nach den obigen Erläuterungen nicht mehr viel zu sagen.

Die vorgesehenen Ausgabeposten unter Abschnitt I sind den wirklichen Ausgaben des Jahres 1919 unter Berücksichtigung der Teuerung angepasst. Dabei ist ein besonderer Betrag für den ordentlichen Gewerkschaftskongress eingestzt, der im Herbst 1920 stattfinden wird.

Unter «Subventionen und Beiträge» ist eine Erhöhung der Subventionen an den Bildungsausschuss von 1000 auf 3000 Fr. vorgesehen. Ausser den hier vorgesehenen Subventionen an Arbeitersekretariate sind Begehren aus der Westschweiz angemeldet, die wahrscheinlich im Lauf des Jahres spruchreif werden. Ausserdem ist ein Betrag von 500 Fr. an das Initiativkomitee für die Propaganda des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses verausgabt worden. Für alle diese Posten ist unter «Subventionen und Beiträge» ein Posten von 3000 Fr. vorgesehen.

Ueber den Abschnitt III sind keine Bemerkungen zu machen. Einzig das Lohnbudget ist infolge von Besoldungserhöhungen stärker belastet als bisher.

Richtlinien der schweiz. Gewerkschaften für die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung.

1. Die Arbeitslosigkeit ist eine Folge der kapitalistischen Wirtschaft. Sie wird erst mit dieser verschwinden.

Der Gesellschaft erwächst die Pflicht, denjenigen ihrer Glieder, die durch Arbeitslosigkeit ihrer Subsistenzmittel beraubt werden, eine zum Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung zu gewährleisten.

2. Jahrzehntelang hat der Staat den Begehren der Arbeiterschaft, für die Arbeitslosen zu sorgen, kein Gehör geschenkt. So haben es die Gewerkschaften unternommen, Arbeitslosenkassen zu errichten und sie aus eigenen Mitteln zu unterhalten.

3. Nachdem nun, belehrt durch die Kriegsfolgen, das Arbeitslosenproblem endlich auch vom Bund aufgegriffen worden ist, muss versucht werden, eine Lösung zu finden, die den allgemeinen Interessen entspricht.

Die Arbeiterschaft hat sich in den letzten beiden Jahren davon überzeugt, dass die Regelung der Arbeitslosenfürsorge, wie sie nach den Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse vom 5. August 1918 und vom 29. Oktober 1919 getroffen worden ist, den Interessen der Allgemeinheit und den Interessen der Arbeiterschaft nicht entspricht.

4. Die Arbeiterschaft spricht sich daher mit aller Entschiedenheit gegen die Errichtung einer neuen Staatsanstalt, ähnlich der Unfallversicherungsanstalt, zum Zweck der Einführung einer Arbeitslosenversicherung, aus, weil sie davon überzeugt ist, dass eine solche Anstalt mit einem gewaltigen bureaukratischen Apparat ausgestattet werden müsste, wodurch ein grosser Teil der aufgewendeten Mittel absorbiert würde.

5. Nach reiflicher Prüfung ergibt sich, dass die obligatorische Versicherung der Lohnarbeiter gegenwärtig weder opportun, noch möglich ist. Ein diesbezüglicher Gesetzvorschlag würde mit Sicherheit vom Volk verworfen.

6. Die Arbeiterschaft will daher ihre eigenen Arbeitslosenkassen ausbauen, und sie verlangt dazu die Hilfe der Oeffentlichkeit. Diese Hilfe besteht in der Schaffung eines *Subventionsgesetzes für die öffentlichen und für die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen.*

7. Zur Vereinfachung der Verwaltung und Kontrolle wäre der Kreis der Subventionsberechtigten von vornherein auf die öffentlichen und gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zu beschränken. Es liegt weder ein öffentliches Interesse noch ein soziales Bedürfnis dafür vor, dass sich allerlei religiöse oder neutrale Vereine mit der Arbeitslosenunterstützung von dem Moment an befassen, da ihnen Staatshilfe winkt, während ihnen doch jede Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle fehlt.

Durch die Beschränkung auf die beiden genannten Gruppen ist jede Gewähr für einen einfachen Kontrollapparat mit der Versicherungsmöglichkeit für die weitesten Arbeiterkreise gegeben.

8. Wie aus Abschnitt 7 hervorgeht, sollen öffentliche (Gemeindekassen) und Gewerkschaften (Zentralverbände) die Versicherer sein.

Der Bund zahlt an diese Versicherer eine jährliche Subvention einmal nach der Höhe der ausbezahlten